

Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch BauGB gefasst.

Nunmehr hat Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planentwurf (siehe Anlage) ausgearbeitet und wird diesen zwecks Anerkennung vorstellen und erläutern.

Entsprechend den Vorgaben des § 13 a BauGB ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren grundsätzlich zulässig, sofern keine erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen einer Vorprüfung zu erwarten sind und dieser Bebauungsplan mit einer ermittelten Grundfläche kleiner als 70.000 m² der Innenentwicklung dient.

Aus diesem Grunde soll als erster Verfahrensschritt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. 3 (1) Baugesetzbuch und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitnah erfolgen.